

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2016 für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Alt Meteln, Groß Trebbow, Kirch Stück und Zickhusen / Kirchengemeinde alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Art.1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe 1.Grabnutzungsgebühren

Urnenanlage Baumgrab Zickhusen

Einzelstelle	1375,00 EUR
Doppelstelle	2750,00 EUR
Nacherwerb einer Einzelstelle pro Jahr	44,00 EUR
Nacherwerb einer Doppelstelle pro Jahr	88,00 EUR

geändert wird

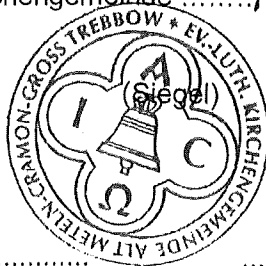
3. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren pro Beisetzung	150,00 EUR
------------------------------------	------------

Art. 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2016 und deren Änderung vom 19.08.2020 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde *Alt Meteln-Cramon - Groß Trebbow* am: *19.7.2023*



(Unterschrift)

Sieler

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

Seefeld

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: *01.02.2023*